

PROTOKOLL
über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 22.3.2005, um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Götzens

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

<u>Anwesende:</u> Vorsitzender Bgm. Payr Hans Reinalter Volkmar Stolz Hubert Mair Andreas Schweighofer Peter-Paul Goritschnig Günter Haid Andreas (f.Siebert Marlene) Mair Franz Mag. Medwed Günter (f. Singer Maria)	Cotter Alfred Wille Herbert (f. Dr. Frießnig Felix) Singer Josef Sterzinger Klaus (f. Dr. Kraxner Arthur) Abentung Harald Mag. Ing. Medwedeff Alexandra
---	--

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Festsetzung der Waldumlage nach § 12 der Tir. Waldordnung für 2005
3. Bericht des Gemeindevorstandes – Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Ansuchen VS Götzens – Projekt Naturtage „Natopia“
 - b) Ansuchen Anton Fritz auf Stundung des Bauplatzanteiles
 - c) Grundtausch Apperle, Mittelgasse 4, Bp. 50
 - d) erg. Bebauungsplan Götzner Bergweg – Sparber/Stegner , Gp. 1691 KG. Götzens – Zweitbeschluss
 - e) allg. Bebauungsplan Moos 01, erg. Bebauungsplan Moos – Mair, Gp. 1625/2 KG. Götzens
 - f) erg. Bebauungsplan Oberer Feldweg – Prader, Gp. 1726/2 u. 3
 - g) erg. Bebauungsplan Krapfengasse – Abentung, Gpn. 106 und 107
 - h) erg. Bebauungsplan Bachweg, Kugler, Gp. 1202/1 und 1205/1
 - i) allg. Bebauungsplan Unterer Feldweg und erg. Bebauungsplan Unterer Feldweg – BV Eckmayr, Zweitbeschluss
 - j) allg. Bebauungsplan Neu-Götzens – Pircher, Gp. 1308/7
4. Darlehensaufnahme für Erschließung Gewerbegebiet
 - a) WLF (€50.000.--)
 - b) Bankdarlehen (€220.000.--)
5. Genehmigung der Geschäftsordnung für die Lawinenkommission
6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
 - 6a. Genehmigung des Vertrages mit dem ABV Innsbruck-Land
7. Mutterer Almbahn neu – Beratung und Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

B e s c h l ü s s e:

Bgm. Payr lobt den Ersatz-Gemeinderat Wille Herbert an.

1. Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** das Protokoll vom 1.2.2005

2. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Waldumlage gem. § 12 Tiroler Waldordnung für das Jahr 2005 mit €6.552,42 festzusetzen

3. a) Das Ansuchen der Volksschule Götzens auf Gewährung einer Subvention für das Projekt Naturtage „Natopia“ haben alle Fraktionen erhalten. Bgm. Payr stellt den Antrag, für dieses Projekt eine Subvention in Höhe von €500,- zu gewähren. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Bgm. Payr erklärt die Situation und verweist auf das Gemeindevorstandsprotokoll vom 14.2.2005. Er stellt den Antrag, den Bauplatzanteil für das Bauvorhaben Fritz, Gries 1, vorerst auf eine Fläche von 190 m² zu reduzieren. Der restliche Bauplatzanteil gelangt zur Vorschreibung, wenn auf diesem Grundstück eine weitere bauliche Anlage errichtet wird. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Frau Apperle Christine hat bei der Gemeinde Götzens um Löschung der Bp. .50 angesucht. Die Parzelle befindet sich in der Mitte des Weges „Mittelgasse“ und hat ein Ausmaß von 11 m². Diese Fläche soll an der Südseite der Bp. .49, die sich im Besitz der Antragstellerin befindet, angeschlossen werden. Hierzu wurde eine Planurkunde des Dipl.-Ing. Karl H. Mosbacher, GZl. 6517, ausgearbeitet. Bgm. Payr stellt den Antrag, diesen flächengleichen Tausch lt. Planurkunde zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Der erg. Bebauungsplan GÖTZNER BERGWEG – SPARBER/STEGNER Gp. 1691 lag in der Zeit vom 13.1. bis 11.2.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Bgm. Payr stellt den Antrag, den erg. Bebauungsplan GÖTZNER BERGWEG – SPARBER/STEGNER, Gp. 1691 KG. Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Fam. Mair beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus auf Gp. 1625/2 KG Götzens aufzustocken. Das Projekt entspricht dem allgem. Bebauungsplan Moos 01. Das Vorhaben dient dem Eigenbedarf. Das Gebäude wurde mit einer Baugrenzlinie fixiert, sodass ein weiterer Zu- und Umbau nicht möglich ist.

Bgm. Payr stellt den Antrag, den allgemeinen Bebauungsplan MOOS 01, Gpn. 1629, 1624, 1625/2, 1625/1, 1630/1, 1630/2, Bpn. 270, 277 KG. Götzens durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Für diesen Planungsbereich wird die Abstandsbestimmung nach 0,4 TBO. festgelegt. Die Zustimmung sämtlicher betroffener Grundstückseigentümer liegt vor. Gehen keine Einsprüche ein, gilt der Plan genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Er stellt weiters den Antrag, den ergänzenden Bebauungsplan MOO – MAIR, Gp. 1625/2 KG. Götzens, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt der Plan genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) Herr Prader Elmar beabsichtigt, die Gp. 1726 zu teilen und am bestehenden Haus den nördlichen Gebäudeteil umzubauen. Durch die Teilung ist eine Nachverdichtung der BMD H. von

2.5 notwendig. Das Bauvorhaben dient dem Eigenbedarf. Durch die Fixierung der des Gebäudes mit einer Baugrenzlinie ist kein weiterer Zubau möglich.

Bgm. Payr stellt den Antrag, den ergänzenden Bebauungsplan OBERER FELDWEG - PRADER, Gpn. 1726/2, 1726/3 (neu) KG. Götzens durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt der Plan genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

g) Herr Abentung möchte am bestehenden Wohnhaus Krapfengasse 3 eine Aufstockung sowie einen Zubau durchführen. Beim Bestand handelt es sich um ein Doppelwohnhaus. Es ist nur beabsichtigt die südliche Haushälfte umzubauen. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wird auch die Bp. 106 miteinbezogen. Der Besitzer ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Bgm. Payr stellt den Antrag, den ergänzenden Bebauungsplan KRAPPFENGASSE – ABENTUNG, Bpn. .106, 107 KG. Götzens durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein, gilt der Plan genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

h) Die Bauwerber Kugler haben die Absicht auf der Gp. 1205/1 ein Doppelwohnhaus mit 2 Doppelgaragen zu errichten. Das Bauvorhaben sieht lt. Einreichung folgende Bestimmungen vor: BMD 2,23, Bauplatzgröße 987 m², E + 2 Geschosse, HG +10,48 m bezogen auf +/- 0,00 = 850,50 üNN. Weiters ist geplant, die ostseitige Garage direkt an den Gemeindeweg "Bachweg" zu errichten. Das Bauvorhaben wurde vom Raumplaner und DI. Nocker überprüft. Da noch Gespräche mit dem Nachbarn zu führen sind, soll vorerst nur die Auflage beschlossen werden. GR Singer möchte vor der Genehmigung den Plan sehen.

Bgm. Payr stellt den Antrag, den ergänzenden Bebauungsplan BACHWEG – KUGLER, Gpn. 1202/1 und 1205/1 KG. Götzens, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

i) Bgm. Payr bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von Dr. Bäck und Kammerlander Alois zum allg. Bebauungsplan UNTERER FELDWEG und erg. Bebauungsplan UNTERER FELDWEG – BV Eckmayr zur Kenntnis. Er berichtet weiters, dass der Vertrag betr. Wegabtretung in diesem Bereich mit Ausnahme von Herrn Kammerlander, der dzt. in der Klinik ist, von allen Beteiligten unterfertigt wurde.

Bgm. Payr stellt den Antrag, die Stellungnahme von Dr. Bäck und Kammerlander Alois zurückzuweisen und

1. die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes, UNTERER FELDWEG, AÄ/004/01/2005, öffentlich aufgelegt vom 3.2. bis 3.3.2005, zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, UNTERER FELDWEG – BV ECKMAYR, EÄ/100/01/2005, öffentlich aufgelegt vom 3.2. bis 3.3.2005, zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bgm. Payr stellt den Antrag, den Punkt

j) ergänzender Bebauungsplan NEU-GÖTZENS – PIRCHER, Gp. 1308/7 KG. Götzens, auf die Tagesordnung zu nehmen und den Plan durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4.) Wie bekannt muss die Gemeinde lt. Vertrag mit der Raiffeisenbank die Erschließung des Gewerbegebietes finanzieren. Dafür ist die Aufnahme zweier Darlehen geplant und zwar € 50.000.—beim WLF und € 220.000.— Bankdarlehen. Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Hypo ist am günstigsten. Bgm. Payr stellt den Antrag

a) ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von €50.000,--, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2.5 %, aufzunehmen und

b) bei der Hypo Tirol Bank ein Darlehen in Höhe von €220.000,-- zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Laufzeit: 10 Jahren

Verrechnung: halbjährlich im nachhinein (30.6./31.12.)

Annuitätsrate: €12.309,10

Verzinsung: 3-Monats-EURIBOR, Höhe des Aufschlages 0.095 %-Punkte, ergibt dzt. einen Zinssatz von 2.231 %, für die erste Zinsperiode gilt der 3-Monats-EURIBOR des Zuzählungstages

keine Bearbeitungs- und Kontoführungsgebühren.

Diese Anträge werden **einstimmig** angenommen.

Anfrage GR Singer betr. Fa. Kreidl – Auffassungsunterschied wegen Bezahlung der Kosten für die Wegänderung. Bgm. Payr antwortet, dass erwiesen ist, dass den Planer und die Bauaufsicht keine Schuld trifft, sondern dass der Vermesser der Fa. Kreidl oder die ausführende Baufirma einen Fehler gemacht haben. Da die Bedingungen der Wildbachverbauung noch nicht erfüllt sind, konnte die Kollaudierung nicht durchgeführt werden.

5.) Gemäß § 4 LKG. hat die Gemeinde eine Geschäftsordnung der Lawinenkommission zu erstellen. Diese wurde laut der Mustergeschäftsordnung der LR ausgearbeitet. GRin Mag. Medwedeff verlangt, dass im § 4 das Wort Ersatzmänner durch Ersatzmitglieder geändert werden soll.

Bgm. Payr stellt den Antrag, die Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Gemeinde Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6.) Über Antrag von Bgm. Payr genehmigt der Gemeinderat **einstimmig** die Bezahlung eines Auswärtigenzuschlages für 2 Götznern im Altersheim Axams.

Vom Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land wurde der Ergänzungsvertrag zwischen der Gemeinde Götzens und dem Abfallbeseitigungsverband übermittelt. Bgm. Payr stellt den Antrag, den Punkt

6a.) Vertrag mit dem Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

GRin Mag. Medwedeff und GR Singer kritisieren, dass die Fraktionen diesen Vertrag nicht kennen und diesen jetzt beschließen sollen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er den Vertrag erst am Vortag erhalten hat und er jeder Fraktion eine Kopie zukommen lassen wird. Er bringt den Vertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Zur Anfrage von GR Singer betr. der Medienberichte berichtet Bgm. Payr, dass dieses Thema ausführlich von den Bürgermeistern diskutiert wurde. Laut Gemeindeverbandspräsident sind die genannten Zahlen unrichtig. Nachweislich wird die MBA mit Abstand in den nächsten 15 Jahren die billigste Lösung für die Entsorgung des Haus- und Restmülls sein.

Er stellt den Antrag, den Vertrag zwischen der Gemeinde Götzens und dem ABV Innsbruck-Land betr. zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Bgm. Payr stellt eingangs fest, dass betr. Mutterer Almbahn neu zwar einiges in den Medien berichtet wurde, jedoch vieles falsch. Wie bekannt ist Mag. Urschler als Betreiber zurückgetreten. Es wurde ein neuer Betreiber gesucht, der in der Person von Mag. Zach gefunden wurde. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem TVBI, den Gemeinden Mutters und Götzens sowie Mag. Zach und Herrn Plattner liegt nun der Vertrag in Form eines Grundbesitz- und eines Besitz- und Betreibergesellschaftsvertrages vor. Die Schwierigkeiten der Verhandlungen lagen darin, dass der TVBI sich nicht an seine ehemalige Zusage halten wollte. Bgm. Payr bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Punkte des vorliegenden Vertrages zur Kenntnis. In weiterer Folge soll der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigen, den vorliegenden Vertrag nach Überprüfung zu unterzeichnen. In den Vertrag kann jeder Gemeinderat Einsicht nehmen, er wird ihn jedoch nicht aus der Hand geben, weil schon zuviel angerichtet wurde. Bgm. Payr weist darauf hin, dass das Projekt für das heurige Jahr gestorben ist, wenn heute keine Entscheidung fällt. Außerdem sieht er dieses Projekt als letzte Chance, doch noch einen Lift in Götzens zu bekommen.

In der folgenden Diskussion stellt GR Singer einleitend fest, dass er grundsätzlich positiv zu diesem Projekt steht, er es jedoch für eine Zumutung hält, dass über einen Vertrag abgestimmt werden sollte, den nur der Bürgermeister kennt und der nicht durch den Anwalt der Gemeinde geprüft wurde. Eine Zustimmung zum heutigen Zeitpunkt ist für ihn nicht möglich. Er führt weiters an, dass der Betreiber kein Liftprofi ist und dass die Wirtschaftlichkeit für dieses Schigebiet nicht gegeben ist. Dieser Meinung schließt sich auch GRin Mag. Medwedeff an. Für Bgm. Payr ist es selbstverständlich, dass der Vertrag vom Anwalt der Gemeinde geprüft wird und dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor Unterzeichnung vorgelegt wird. Zur Anfrage von GR Wille teilt der Bürgermeister mit, dass in der ersten Baustufe nur die Beschneidung der Götzner Abfahrt (Kosten rd. 1 Mio €) vorgesehen ist, und erst die Stufe 2 den Bau eines Liftes für die Götzner Abfahrt (Kosten rd. 5,2 Mio €) vorsieht.

GR Cotter sieht in diesem Projekt eine einmalige Chance für unsere Gemeinde, die nicht ständig untergraben werden sollte.

Bgm. Payr führt weiters aus, dass die jährlichen Kosten für die Schiabfahrt (rd. €70.000.--) größtenteils wegfallen würden und das Risiko bei zusätzlich €50.000.- jährlich liegt. Außerdem hebt er dieses Projekt als Modell für eine Gemeindezusammenarbeit hervor, die in letzter Zeit so oft propagiert wurde. Außerdem sieht er positive Auswirkungen auf andere Vorhaben wie z.B. Gemeindezentrum, Altersheim und Sportzentrum. Wichtig ist vor allem auch, dass dieses Vorhaben in erster Linie der einheimischen Bevölkerung zugute kommt.

Auf die Anfrage von GR Cotter, ob das Projekt die Zustimmung des Landes findet und finanzierbar ist, erklärt Bgm. Payr dass die Finanzen vom Land geprüft wurden und die Gemeinde Götzens in der Lage ist, dieses zu finanzieren, ohne die Steuern zu erhöhen. Zur Aussage von Bgm. Payr, dass es bis auf eine Ausnahme schon beim ehemaligen Projekts keine negativen Stimmen gegeben hat, erwidert GRin Mag. Medwedeff, dass sie sehr wohl kritische Stimmen gehört hat und vor allem die Information der Bevölkerung fehlt. Bgm. Payr wird sehr wohl die Bevölkerung informieren, wenn alle Punkte festgelegt sind. Es wird auch die Verkehrslösung nicht außer Acht gelassen werden, die seiner Meinung nach durch dieses Projekt schneller kommen könnte.

Abschließend stellt Bgm. Payr den Antrag, das vorliegende Vertragswerk betr. Mutterer Almbahn neu nach vorheriger rechtlicher, steuer-, vergabe- und abgabenrechtlicher Prüfung durch den Gemeindevorstand zu genehmigen und den Gemeindevorstand zur Unterzeichnung des Vertrages zu ermächtigen. Dieser Antrag wird mit **11 Ja- und 4 Nein-Stimmen** (Singer, Sterzinger, Mag. Medwedeff mit der Begründung, dass keine Unterlagen vorhanden waren

und der Vertrag nicht vom RA geprüft wurde) Wille (stellt Wirtschaftlichkeit in Frage) angenommen.

8.) Anfragen GRin Mag. Medwedeff: Vertrag Gruber Martin: Entwurf vom Gemeindevorstand behandelt, diverse Änderungen müssen noch eingebaut werden.

Brunnenfeldweg: Die Vereinbarung ist ausgearbeitet und wurde dem gegnerischen Anwalt zur Kenntnis gebracht. Wenn möglich soll der Steig noch vor Ostern geöffnet werden.

Außerdem möchte sie eine Begründung, warum das Ansuchen betr. Benützung des Jugendraumes durch Private abgelehnt wurde.

Mehrere Beschwerden wegen Hackschnitzelanlage: Gewerberechtliche Genehmigung der BH. liegt vor. Bgm. Payr hat den Betreiber ersucht, am Abend und am Wochenende den Zerhacker nicht zu betätigen.

Den Antrag der Grünen vom 17.3.2005 betr. Kinderwagen-, Rollstuhl und Fahrradmitnahmepätzen in Bussen des VVT wird Bgm. Payr bei einer der nächsten GV- Sitzungen behandeln und Frau GRin Medwedeff dazu einzuladen.

Anfrage GR Wille: Ob es nicht besser wäre dem Altersheimverband beizutreten, wenn die Gemeinde so viele Leute dort untergebracht hat. Dazu erklärt Bgm. Payr, dass in dieser Angelegenheit bereits ein Gespräch bei Frau LR Hosp mit den Bürgermeistern fixiert ist.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende:

Hans Payr